

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 232.

Freitag, den 20. August.

1841.

Mittheilungen aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 4. August 1841.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung begann mit der in letzter Sitzung vertagten Berathung des Vortrages Herrn Buchheims über die Zuziehung des Universitäts-Almosensiscus zur städtischen Verwaltung. Herr Beckmann theilte das diesfällige Gutachten der Finanzdeputation, so wie den einschlagenden Passus eines neuerlich eingegangenen, die Anträge des Collegium über den diesjährigen städtischen Haushaltplan betreffenden Rathcommunicat mit, nach welchem diese Angelegenheit in Folge der Armenordnung vom 22. October 1840 III. Abschn. §. 10 bereits in Anregung gebracht ist und bei der vorstehenden Regulirung der Verhältnisse zwischen den Universitätsverwandten und dem städtischen Bürgerverbände gebührend geltend gemacht werden wird. Da die Deputation darin einig war, daß weitere Schritte in dieser Sache dem Magistrate zu überlassen seien, so glaubte das Plenum bei der vorerwähnten Zusage des Lehrern, mit welcher auch der Antragsteller selbst den Zweck seines Vortrages für erreicht hielt — sich vertrauensvoll beruhigen zu können.

Ein dem Plenum vorgetragenes Communicat des Stadtraths enthielt die Mittheilung, daß die hohe Staatsregierung das durch Herrn Professor Schnorr's Ableben erledigte Directorat der hiesigen Kunstakademie dem jetzt in Weimar sich aufhaltenden Professor Rehr zu übertragen beabsichtige, daß jedoch die Realisirung dieses Planes, wegen des mit jener Stelle verbundenen, verhältnismäßig geringeren Gehalts, von der Fortdauer der jährlichen Quartier-Entscheidung von 200 Thlr., welche dem Herrn Professor Schnorr wegen Entziehung seiner zur Baugewerkschule verwendeten Wohnung Seiten der Commun zugestanden gewesen, abhängig sei. Dabei wurde bemerkt, daß es auch für hiesige Stadt von Wichtigkeit sei, wenn der Kunstakademie ein ausgezeichnete Künstler als Director vorstehe, und daß die betreffende hohe Behörde, ertheilter Zusicherung zu Folge, nicht nur bei Aufnahme von Zöglingen in genannte Akademie auf die Bewohner Leipzigs besonders Bedacht nehmen, sondern auch bei etwaiger Einführung eines von den Zöglingen zu entrichtenden Honorars der Stadt Leipzig eine Anzahl Freistellen zugestehen wolle. Unter diesen Umständen erachtete der Magistrat für angemessen, jenen dem Herrn Professor Schnorr verwilligt gewesenen jährlichen Beitrag auch dessen jetzigen Amtsnachfolger auf die Dauer dieser seiner Amtsführung aus der Stadtcasse zu gewähren. Mit obigen Gründen einverstanden, verwilligten auch die Stadtverordneten einstimmig die erwähnten 200 Thlr.

und zwar auf so lange, bis die hohe Staatsregierung sich veranlaßt sehen werde, dieselben auf das Staatsbudget zu übernehmen. Mit der desfallsigen Erwiderung beschloß man einen entsprechenden Antrag hinsichtlich der erwähnten Zusicherung von Freistellen zu verbinden.

Auf die von der betreffenden Deputation begutachteten Vorschläge des Magistrats, hinsichtlich verschiedener Gratificationen, wurde die eine von 100 Thlr. für den sechsten Lehrer an der Thomasschule, Herrn M. Koch, in Anerkennung seines ausgezeichneten Wirkens an jener Schule, Seiten der Stadtverordneten einstimmig verwilligt, hinsichtlich der übrigen Gratificationen aber zuvörderst eine weitere Erklärung vom Stadtrathe einzuholen beschloßen.

Nach Inhalt einer ferneren Mittheilung hatte der Magistrat auf ein an denselben gerichtetes Gesuch des Directoriums der hiesigen homöopathischen Heilanstalt um einen Unterstützungsbeitrag aus der Stadtcasse einen solchen mit 25 Thlr. jährlich vom laufenden Jahre bis auf Widerruf zu gewähren beschloßen, in Betracht, daß auch mehren anderen milden Anstalten städtischer Seite Unterstützungen zufließen und mancher Kranke, welcher jetzt in der obgenannten Heilanstalt Aufnahme findet, beim Nichtvorhandensein derselben unfehlbar dem Jacobshospitale zur Last fallen würde. Auf ein von der Deputation zu den milden Stiftungen hierüber abgegebenes Gutachten erklärte das Plenum zu jenem aus der Stadtcasse zu zahlenden Unterstützungsbeitrag einhellig seine Zustimmung, obwohl man allseitig mit Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck und den Nutzen jener Anstalt eine angemessene Erhöhung der Unterstützungssumme als wünschenswerth ansah.

Zwei von der Deputation zum Polizeiamte an das Plenum erstattete gutachtliche Vorträge betrafen

- a. sechs vom Magistrate mitgetheilte Gesuche um Ertheilung von Heimathscheinen für das Ausland, gegen deren Stattbarkeit unter der gewöhnlichen zeitlichen und örtlichen Beschränkung das Collegium nichts zu erinnern fand;
- b. das Intercessionsgesuch eines Ausländers, wegen Erlangung des hiesigen Bürgerrechts.

Obwohl der Petent den gesetzlichen Erfordernissen einer sechsjährigen ununterbrochenen Arbeitszeit im Inlande nicht völlig entspricht, so ergab sich doch aus den vorgelegten Acten, daß derselbe; außer seiner hier selbst bestandenen Lehrzeit allein in Leipzig, wenn schon mit mehren Unterbrechungen, über acht Jahre und außerdem fast drei Jahre lang in andern Orten des Inlandes, und zwar überall mit gutem Betragen gearbeitet hat, daß er aber im Uebrigen den gesetzlichen Vor-